



Merkblatt zum Schutz von Tieren bei Abriss und Sanierung von Gebäuden

Vögel wie der Spatz und der Mauersegler, Fledermäuse und auch Insekten (z.B. Hornissen) nutzen Gebäude als Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Ihre Lebensstätten können im Dachgeschoss, der Verkleidung, in Fensterläden oder Rollladenkästen sein. Auch frostfreie Keller werden manchmal zum Überwintern genutzt.

Vor allem bei älteren, ungenutzten oder landwirtschaftlich genutzten Gebäuden mit fugenreichen Fassaden, Mauerwerken und unverkleideten Dachböden bieten sich Mauerritzen, Spalten und Nischen an, die als Sommerquartier zu Aufzucht der Jungen aber auch zum Überwintern dienen.

Es ist wichtig vor einem Abriss oder Umbau auszuschließen, dass Tiere und ihre Lebensstätten zu Schaden kommen.



Abbildung 1: Junge Turmfalken in einem Kirchturm © Dr. Andreas Zahn

Welche Baumaßnahmen gelten als mögliche Gefährdungen?

- Dachaus- und umbau
- Fassadensanierung (Wärmedämmung, Renovierungsarbeiten)
- Dachstuhlansanierungen, v.a. mit chem. Holzschutzmitteln
- Verschluss von Zugängen (z.B. durch Vogel- und Insektenschutzgitter)
- Abbruch von Gebäuden
- Umnutzung von Gebäuden

Woran erkennt man, dass geschützte Arten vorkommen?

- Kotreste in geschlossenen Räumen (Dachboden, Scheune etc.)
- Erkennbare Nester am abzureißenden Gebäude oder Nebengebäude (z.B. Nester an der Hauswand, aus Hohlräumen am oder unter dem Dach heraushängende Stroh- und Grashalme oder Äste)
- Ein- oder ausfliegende Vögel, Fledermäuse oder Insekten

DIENTSGEBÄUDE

Wittelsbacherstraße 53 · 83022 Rosenheim
Tel. 08031 392-01 · Fax 08031 392-9001
poststelle@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de

ÖFFNUNGSZEITEN

MO - FR 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00
DO 13:00 - 17:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN

SPARKASSE ROSENHEIM-BAD AIBLING
IBAN: DE71 7115 0000 0000 0220 12-BIC: BYLADEM1ROS
VB RB ROSENHEIM-CHIEMSEE EG
IBAN: DE91 7116 0000 0000 0007 44-BIC: GENODEF1VRR



Welche gesetzlichen Grundlagen gelten?

Nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es **verboten**, „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.

Darüber hinaus ist **verboten**, „Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

Welche Schutzmaßnahmen müssen erbracht werden?

Vor Beginn einer Bau-, Abriss- oder Sanierungsarbeit muss überprüft werden, ob an einem Gebäude Nistplätze oder Quartiere vorhanden sind. Ein Abriss oder Umbau des Gebäudes, darf grundsätzlich nur erfolgen, wenn eine Beeinträchtigung geschützter Tierarten ausgeschlossen werden kann.

Dauerhafte Lebensstätten wie Fledermausquartiere, Schwalbennester und Mauerseglerniststätten sind das ganze Jahr über zu erhalten, auch wenn die Tiere beispielsweise im Winter nicht anwesend sind.

Um Verzögerungen bei geplanten Baumaßnahmen zu vermeiden, wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der unteren Naturschutzbehörde empfohlen. In der Regel können durch einfache Maßnahmen sowohl der Artenschutz als auch die Interessen des Bauherrn vollumfänglich berücksichtigt werden.

Ansprechpartner:

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die untere Naturschutzbehörde wenden:

Zentrale Naturschutz: 08031 392-3366 **Mail:** naturschutz@lra-rosenheim.de



Abbildung 2: Große Mausohren im Dachboden © Dr. Andreas Zahn

Hinweis:

Verstöße gegen oben genannte artenschutzrechtliche Regelungen stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 Bundesnaturschutzgesetz dar, die mit einer hohen Geldbuße geahndet werden können.

Stand: 14.04.2022

DIENTSGEBÄUDE

Wittelsbacherstraße 53 · 83022 Rosenheim
Tel. 08031 392-01 · Fax 08031 392-9001
poststelle@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de

ÖFFNUNGSZEITEN

MO - FR 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00
DO 13:00 - 17:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN

SPARKASSE ROSENHEIM-BAD AIBLING
IBAN: DE71 7115 0000 0000 0220 12-BIC: BYLADEM1ROS
VB RB ROSENHEIM-CHIEMSEE EG
IBAN: DE91 7116 0000 0000 0007 44-BIC: GENODEF1VRR

